

Wahlordnung des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) Diözesanverband Essen

1. Entscheidung über die hauptamtlich zu besetzende Position

a) Schließen der Wahllisten

Nach Bekanntgabe der Wahlvorschläge durch den Wahlausschuss und der Frage nach weiteren Vorschlägen werden die Wahllisten geschlossen.

b) Vorstellung der Kandidierenden und Personalbefragung

Die Kandidierenden erhalten Gelegenheit, sich den Mitgliedern der Diözesanversammlung, in Abwesenheit der anderen Kandidierenden, vorzustellen. Die Reihenfolge wird zuvor ausgelost. Nach jeder Vorstellung wird Gelegenheit gegeben, an die Kandidierenden Fragen zu richten. (Personalbefragung)

c) Personaldebatte

Auf Antrag aus der Mitte der Diözesanversammlung findet eine Personaldebatte über alle Kandidierenden statt.

d) 1. Wahlgang

Sodann findet die Wahl unter sämtlichen Kandidierenden in einem Wahlgang statt. Auf dem Stimmzettel sind alle Namen in alphabetischer Reihenfolge aufzuführen. Jedes stimmberechtigte Mitglied der Diözesanversammlung hat eine Stimme. Diese entscheidet über die Wahl einer Person in den Diözesanvorstand und gleichzeitig darüber, dass diese Person ihr Amt hauptamtlich wahrnimmt.

Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.

e) 2. Wahlgang

Erreicht keiner der Kandidierenden die erforderliche Mehrheit, findet ein weiterer Wahlgang unter allen Kandidierenden statt. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.

f) 3. Wahlgang

Erreicht auch in diesem Wahlgang keiner der Kandidierenden die erforderliche Mehrheit, findet ein weiterer Wahlgang statt. Zuvor kann auf Antrag erneut in die Personaldebatte eingetreten werden. In diesem Wahlgang können nur noch die beiden Personen mit der höchsten Stimmzahl kandidieren.

Ist die Festlegung der beiden Personen mit der höchsten Stimmenzahl aufgrund von Stimmgleichheit nicht möglich, sind weitere Wahlgänge erforderlich. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.

2. Besetzung der verbleibenden Vorstandspositionen

Die Positionen, die durch den unter Ziff. 1 a)-f) beschriebenen Vorgang nicht besetzt wurden, werden anschließend unter Hinweis darauf aufgerufen, dass das Amt ehrenamtlich wahrgenommen werden kann.

a) Schließen der Wahlliste

Der Wahlausschuss ruft die Besetzung der noch offenen Positionen (Diözesanvorsitzende/ Diözesanvorsitzender) auf. Aus den Reihen der Vorschlagsberechtigten können Vorschläge (nur Frauen/nur Männer) unterbreitet werden.

b) Vorstellung der Kandidierenden und Personalbefragungen,

Durchführung wie oben beschrieben.

c) Personaldebatten

Durchführung wie oben beschrieben.

d) Wahlgang

Sodann findet die Wahl unter sämtlichen Kandidierenden in einem Wahlgang statt. Auf dem Stimmzettel sind alle Namen in alphabetischer Reihenfolge aufzuführen. Jedes stimmberechtigte Mitglied der Diözesanversammlung hat eine Stimme pro zu besetzender Vorstandsposition. Diese entscheidet über die Wahl einer Person in den Diözesanvorstand und gleichzeitig darüber, dass diese Person ihr Amt ehrenamtlich wahrnimmt. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.